NETZE MAGDEBURG

Feststellung der Qualifikation für nicht elektrotechnische Arbeiten (FQA)

Die unten genannten Personen erfüllen die formalen Anforderungen einer „elektrotechnisch unterwiesenen Person“ (EuP) für ein begrenztes, sich wiederholendes Tätigkeitsfeld.

Die Feststellung der Qualifikation bezieht sich auf die folgenden Tätigkeiten:

- Arbeiten gemäß DIN VDE 0105-100, 6.4.3.109 (Rasenmähen und andere Tätigkeiten zur Bodenbearbeitung)

☐ gärtnerische Arbeiten (Bodenbearbeitung) ☐ Reinigungsarbeiten (Bodenbearbeitung) ☐ Winterdienst (Bodenbearbeitung)

- Sonstige Arbeiten: _____

Die Personen können bei obigen Arbeiten die Rolle des Arbeitsverantwortlichen übernehmen:

☐ ja ☐ nein

Den Personen ist der eigenverantwortliche Zutritt zur Anlage gestattet:

☐ ja ☐ nein

Für die Personen sind die folgenden Qualifikationsstufen nachgewiesen:

☐ Grundqualifikation

Bemerkung: _____

☐ aufgabenspezifische Zusatzqualifikation

Bemerkung: _____

Anlage	Einweisung am

Name (EUP), Firma, Unterschrift	Name (EUP), Firma, Unterschrift

Beauftragte Person des Anlagenbetreibers, Firma

Unterschrift (Anlagenverantwortlicher)

Datum, Uhrzeit